

Bebauungsplan für Oberbonsfeld (Gemeinde Langenberg i.Rhld.)

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Grenzen völlig unbeachtet lassen würden. Dieser Versuch und seine Durchführung mit einem symmetrischen Plan auf Kosten der Umwälzung der Besitzungen und der Zerstörung aller Traditionen und Gefühle, die mit diesen Besitzungen zusammenhängen, würde unserem Plan ein Mass von Gekünsteltem geben, welches in der Wirkung wahrscheinlich jeden Vorteil aufwiegen würde, der sich aus einem symmetrischen Plan gewinnen liesse. Andererseits würde es heissen, einer von den vielen Bedingungen, mit denen ein Städteplan erfüllt sein muss, übertriebene Wichtigkeit beimessen, wenn wir dem Städteplanenden jedes Recht verweigern würden, Besitzungen und Grenzen wieder herzustellen. Es scheint mir, kurz gesagt, dass eine theoretische Vorliebe für den Formalismus oder Informalismus, solange sie in den Grenzen der Bedingungen weiten Spielraum für ihre Entfaltung finden kann, in keinem Falle weder die Vernachlässigung der Forderungen des Falles noch der Berücksichtigung der Lagebedingungen rechtfertigt. Der Informalist wird zwar die malerischen gefälligen Gruppierungen und die unregelmässige Anordnung, die sich aus der Beachtung der bestehenden Eigentums Grenzen ergeben könnten, mit Freuden begrüßen, aber wahrscheinlich würde er einen ernsten Fehler begehen, sollte ihn seine Vorliebe für die Unregelmässigkeit dahin führen, dass er diese Grenzen innehält auf Kosten der öffentlichen Bequemlichkeit oder unter Zerstörung aller leicht verständlichen Entwürfe aus seiner Anlage. Der Formalist andererseits würde leicht der entgegengesetzten Versuchung unterliegen, wenn er denkt, dass die Aufrechterhaltung eines regelmässigen Charakters in den Einzelheiten seines Planes ihm das Recht geben könnte, rücksichtslos mit den Eigentums Grenzen und den Empfindungen der einzelnen Eigner und Besitzer der verschiedenen Grundstücke, die in seinem Gebiet liegen, umzuspringen.

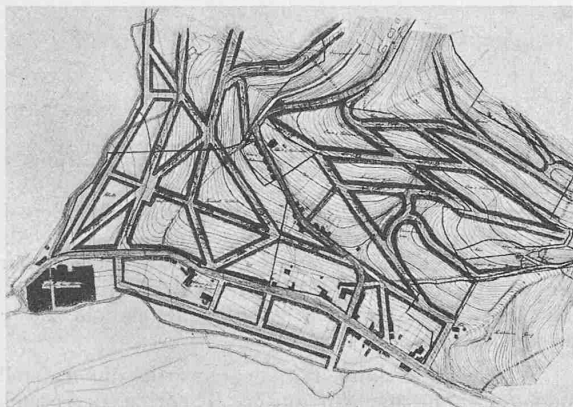


Abb. 21. Bestehender Bebauungsplan. — 1 : 15 000.

Bebauungsplan für Oberbonsfeld

(Gemeinde Langenberg i. Rhld.).

Konnten wir im Bebauungsplan für das Schaffhauser Breitereal eine Arbeit zeigen, bei der die Strassenzüge infolge des ebenen Geländes genau so gelegt werden konnten, wie es den Projektverfassern im Hinblick auf günstige Geländeeinteilung und Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse, sowie vom künstlerischen Gesichtspunkt aus betrachtet richtig erschien, so handelte es sich hier um Aufschliessung eines ziemlich steilen und bewegten Hanges, somit um eine Aufgabe mit erheblich eingeschränkter Bewegungsfreiheit des Entwerfenden. Anscheinend wenig Kopfzerbrechen hat der missglückte Versuch einer Lösung dem Landmesser bereitet, der den ersten, nunmehr aufgehobenen Quartierplan angefertigt hat (Abbildung 1); er begnügte sich damit, das bis zu 20% und stärker fallende Gelände durch energische Kreuz- und Querstrassen in kleine Stücke buchstäblich aufzuteilen, bei welchem Ge-

schäft er sich weder durch bestehende Wege noch durch die tiefe Gelände-Furche, die den breiten Hang zur Rechten durchschneidet, auch nur im geringsten stören liess. Die offenkundigen Mängel dieses amtlichen Planes, der in seiner Gedankenlosigkeit allerdings kaum übertroffen werden dürfte, veranlasste die Hauptbeteiligten, die Industriellen Conze & Colsmann und Schulte-Bonsfeld durch Arch. Rud. Schnell und Otto Meffert in Barmen einen neuen Entwurf ausarbeiten zu lassen, den Abbildung 2 im gleichen Masstab wie Abbildung 1 zeigt.

Zur Lage des Geländes sei bemerkt, dass es zum Städtchen Langenberg im rheinisch-westphälischen Industriegebiet gehört. Das etwa 10 000 Einwohner zählende Städtchen liegt in engen Deilbachtal, an der Staatsbahnstrecke Vohwinkel-Steele und ist durch die steilen Abhänge des Tales in seiner baulichen Entwicklung stark gehemmt. Nur talabwärts sind die Verhältnisse günstiger, wo die Berghänge etwas zurücktreten und beidseitig des Baches zwischen Eisenbahn und Landstrasse sich ebenes Gelände breitet. Hier liegt die grosse Fabrik von Conze & Colsmann und im äussersten Zipfel die Station Nierenhof (Abbildung 2 und 3); hier mündet auch von Südosten her ein zweites, das Fellersbachtal ein. Die zwischen beide Täler sich vorschiebende Bergnase mit ihren flachern Abhängen, der Bezirk Oberbonsfeld, eignen sich recht gut zur Bebauung. In Abbildung 2 und 3 sind die bestehenden Häuser schwarz angelegt; sie liegen hauptsächlich an der Provinzial-Landstrasse von Nierenhof nach Langenberg, sowie an der steil ansteigenden alten Häuserstrasse.

Diese Verhältnisse lagen dem Plane von Schnell und Meffert zugrunde; wie sie das Bestehende auszubauen beabsichtigen, zeigen die Abbildungen 2 und 3. Zunächst ist das ebene Gebiet (in Abbildung 3 dunkel getönt) für Industrieland mit Bahnanschluss, südöstlich davon ein Teil

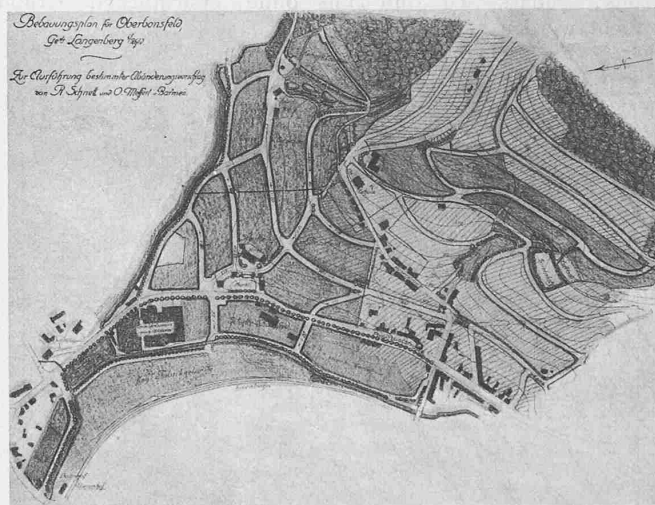


Abb. 2. Zur Ausführung bestimmter Abänderungsentwurf. — 1 : 15 000.

für Kleinbetriebe vorbehalten worden. Die Hänge dagegen sind als Arbeiter-Wohnviertel vorgesehen, an den höhern, aussichtsreicheren Lagen für Einfamilienhäuser und Villen. Als Verkehrsstrasse vom Bahnhof Nierenhof und den Fabriken windet sich auf dem Bergrücken, einem alten Wege folgend, mit 6,6% Steigung eine Verbindungsstrasse nach dem Knie der Häuserstrasse empor. Dort, wo sie von der Landstrasse abzweigt, ist unter geschickter Verwendung der Höhenunterschiede ein Marktplatz angelegt, von der oberhalb stehenden Kirche beherrscht, deren Turm im Schnittpunkt dreier Talblicke steht und überallhin den Mittelpunkt der Anlage festhält (Abbildung 4). An dieser Platzanlage sind natürlich auch die übrigen öffentlichen Gebäude geplant. Von der Terrasse des Kirchenplatzes aus geniesst man eine prächtige Fernsicht, die durch diese Gruppierung der Bauten erhalten bleibt. Im Uebrigen be-

darf das Strassennetz in seiner selbstverständlichen Klarheit kaum der Erläuterung. Man vergleiche nur die Abbildungen 1 und 2 hinsichtlich der Strassenführung im allgemeinen, Steigungsverhältnisse, mutmasslichen Baukosten infolge schlechter oder guter Anpassung ans Gelände; dann bezüglich Baublockformen, Restflächen und Spitzwinkelplätzen und schliesslich bezüglich der ästhetischen Wirkung, und man wird erkennen, dass die Reize des neuen Entwurfes schliesslich in seiner Zweckmässigkeit beruhen.

Als Bebauungsweise ist aus praktischen Erwägungen für die Arbeiterkolonie Schulte-Bonsfeld Reihensbau von zweigeschossigen Häusern in Aussicht genommen, während Conze & Colsmann für ihre Arbeiterhäuser, zu oberst am Hang gegen Südwesten, Gruppenbau vorzogen. An der Landstrasse nach Langenberg sollen dreigeschossige Miet- und Geschäftshäuser erstehen. Die Geländefurchen sind als öffentliche An-

lagen verwertet, auch ergibt sich oben am Hang durch Ablagerung von Aushubmaterial ein schöner Spielplatz.

Als rationellste Baublocktiefen ergab die sorgfältige Abwägung aller Umstände 60 bis 80 m, entsprechend Axabständen der Strassen von 80 bis 100 m. Das wellige Gelände führte bei dem Bestreben, möglichst ökonomisch zu bauen, von selbst zu leicht gekrümmten Strassen;

gerade Strassen wären nicht nur viel teurer geworden, sie hätten namentlich durch ihre unvermeidlichen Dämme die Bebaubarkeit der Grundstücke ganz erheblich verschlechtert.

Wir können hier nicht auf alle Einzelheiten des Entwurfes eingehen. Es sei auf die Abbildungen und noch besser auf die der Zürcher Städtebauausstellung einverleibten Originale (alt und neu) verwiesen. Für uns und unsere schweizerischen Verhältnisse sind diese und ähnliche Objekte der Ausstellung von ganz besonderem Vergleichswert.

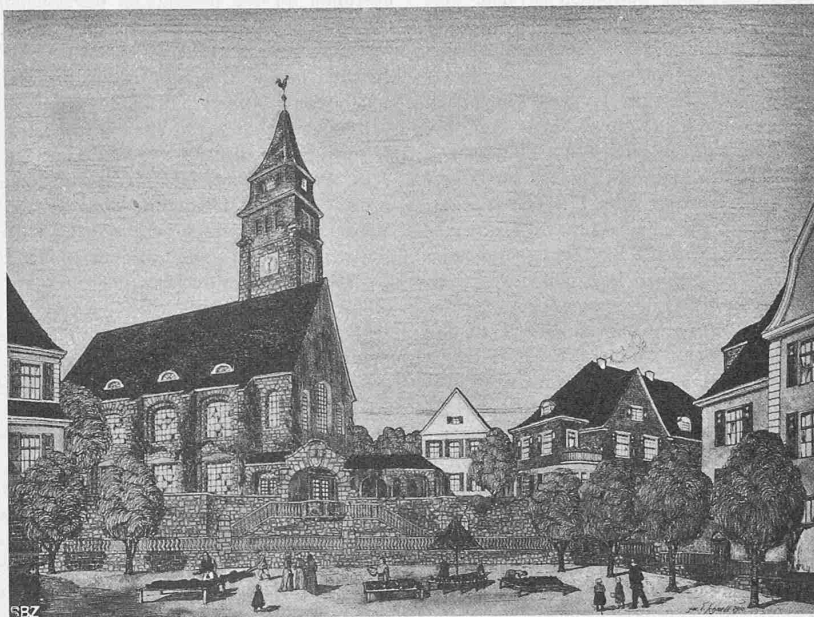


Abb. 4. Kirche und Marktplatz für Oberbonsfeld.
Entwurf für die Platzgestaltung von Architekt Rud. Schnell, Barmen.

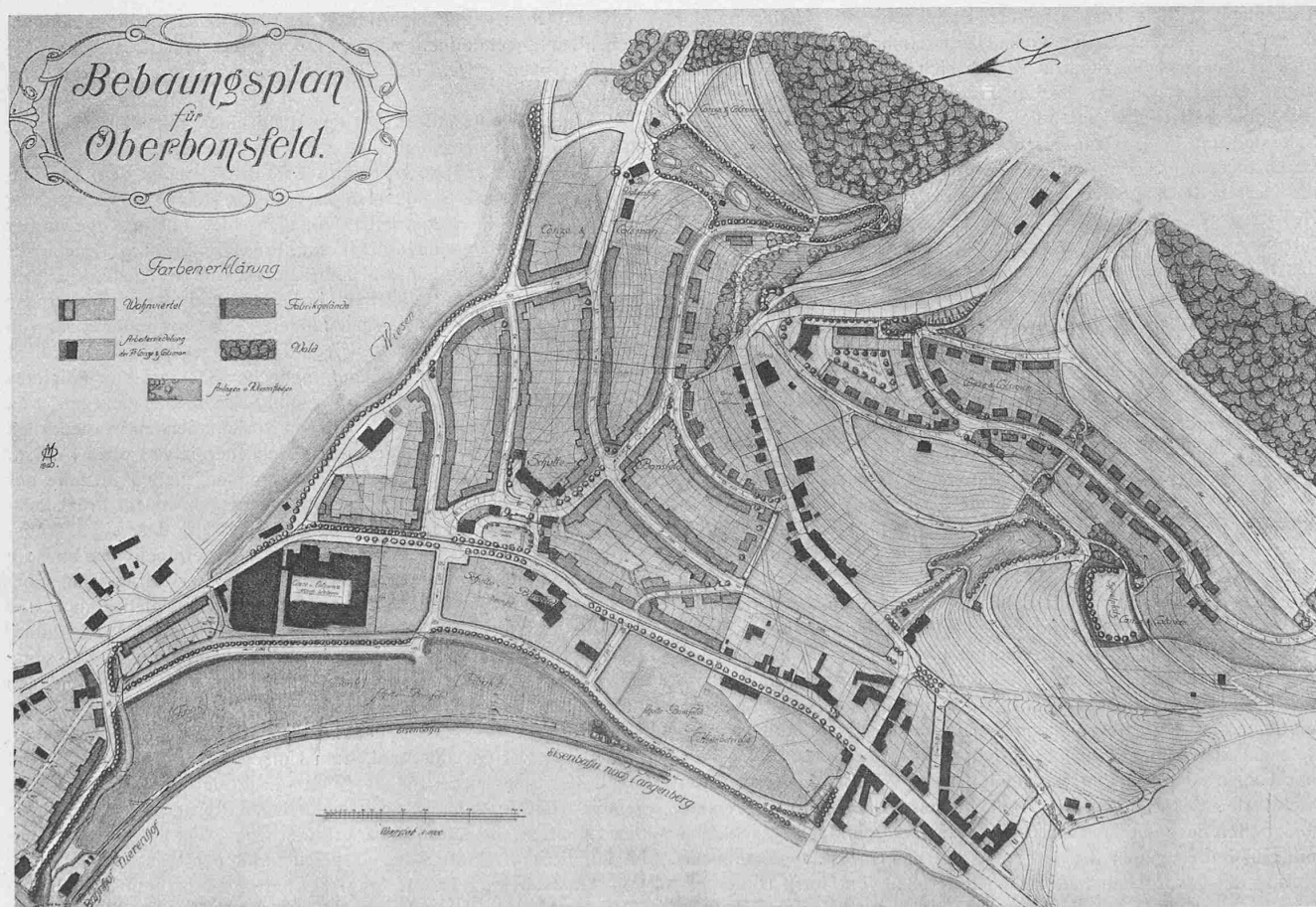


Abb. 3. Zur Ausführung bestimmter Entwurf von Arch. Rud. Schnell und Otto Meffert, Barmen. — 1:7500, Aequidistanz 1 m.